



Gemeinde Zimmern ob Rottweil

Begrenzt offener Ideen- und Realisierungswettbewerb

„Neubau einer 3-Feld-Sporthalle“ in Zimmern ob Rottweil



AUSLOBUNG (Entwurf Stand 09.08.2018)

IMPRESSUM

Auslober

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o. R.

Tel. 0741 9291- 0
Fax 0741 9291- 34
www.zimmern-or.de

Vertreten durch **Frau Bürgermeisterin Carmen Merz**

Wettbewerbsbetreuung Mathias Hähnig ▪ Martin Gemmeke
Dipl.-Inge. Freie Architekten BDA
Katharinenstraße 29
72072 Tübingen

Tel. 07071 7956-0
Fax 07071 7956-20
architekten@haehnig-gemmeke.de
www.haehnig-gemmeke.de

Ansprechpartner Prof. Mathias Hähnig
Anette Hähnig
Jana Heinsohn

Vorbemerkung Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit in dieser Auslobung die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

INHALTSÜBERSICHT

TEIL A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

1.	Allgemeines	6
2.	Anlass und Zweck des Wettbewerbes	6
3.	Gegenstand des Wettbewerbes	6
4.	Wettbewerbsart	7
5.	Zulassungsbereich	7
6.	Teilnehmer	7
	6.1 Ausschlusskriterien	8
	6.2 Eignungskriterien	9
	6.3 Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer	11
7.	Wettbewerbsteilnehmer	11
	7.1 Vorab benannte Teilnehmer	11
	7.2 Ausgewählte Teilnehmer	12
8.	Anonymität	12
9.	Preisgericht/ Sachverständige/ Vorprüfer	12
10.	Wettbewerbsunterlagen	14
11.	Wettbewerbsleistungen	15
12.	Bindende Vorgaben	17
13.	Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten	17
14.	Beurteilungskriterien	17
15.	Termine	18
16.	Rückfragen	19
17.	Abgabetermine/ Modalitäten der Abgabe	19
18.	Preisgelder und Anerkennungen	20
19.	Abschluss des Wettbewerbes	20
20.	Nachprüfung	20
21.	Nutzung	21
22.	Weitere Bearbeitung	21

TEIL B WETTBEWERBSAUFGABE

1.	Anlass und Ziel des Wettbewerbs	24
1.1	Ortsgeschichte	24
1.2	Ausgangslage	25
1.3	Zielvorstellung	25
2.	Städtebauliche Rahmenbedingungen	26
3.	Ideenbereich	26
4.	Realisierungsteil	26
5.	Wettbewerbsgebiet	28
6.	Baugrundstück	28
7.	Ver- und Entsorgung	28
8.	Baugrund und Grundwasserstand	28
9.	Leistungsrechte	28
10.	Kosten/ Wirtschaftlichkeit	29
11.	Raumprogramm/ Funktionale Anforderungen	29

A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

1 ALLGEMEINES

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Regelungen des seit 18. April 2016 geltenden neuen 4. Teils des Gesetzes für Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der neuen Vergabeverordnung (VgV) zugrunde. Ferner liegen der Durchführung dieses Wettbewerbs die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW i.d.F. vom 31.01.2013 zugrunde soweit diese den vorrangig geltenden Regelungen des neuen 4. Teils des GWB sowie der neuen Vergabeordnung nicht widersprechen und in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

Sofern die Ausloberin entscheidet, die Wettbewerbsaufgabe oder Teile der Wettbewerbsaufgabe (siehe hierzu unter 2. und 3.) zu realisieren, wird die Ausloberin zur Vergabe der Planungsleistungen ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb im Sinne des §14 IV Nr.8 VgV mit allen Preisträgern des Wettbewerbs durchführen.

2 ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBES

Die Gesamtgemeinde Zimmern ob Rottweil plant den Neubau einer 3-Feld-Sporthalle, um dem vielfältigen Bedarf der sportlich engagierten Vereine an Turnier- und Trainingsmöglichkeiten gerecht zu werden. Im Umfeld und Kontext bestehender Sporteinrichtungen sollen Synergien aufgezeigt werden. Im Vorfeld wurde über eine Machbarkeitsstudie dieser Standort ausgewählt. Mit dem Verfahren des Ideen- und Realisierungswettbewerbs soll auf der Grundlage der Vorentwürfe die beste städtebauliche und architektonische Lösung für die zu planende und zu realisierende Hochbaumaßnahme gefunden werden.

3 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Wettbewerbsaufgabe ist die Bauwerksplanung für den Neubau einer 3-Feldsporthalle mit 199 Zuschauerplätzen in Zimmern ob Rottweil. Im Ideenteil sind die angrenzenden Freiflächen und Sportflächen einzubeziehen.

Die detaillierte Aufgabe des Wettbewerbes ist in der Auslobung im Teil B im Einzelnen ausführlich beschrieben.

4 WETTBEWERBSART

Der Wettbewerb ist als nicht offener Ideen- und Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auswahl von insgesamt 20 Teilnehmern ausgelobt.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

5 ZULASSUNGSBEREICH

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

6 TEILNEHMER

Zum Wettbewerb sind 6 bereits im Vorfeld ausgewählte Büros/ Arbeitsgemeinschaften, die die folgend genannten Kriterien erfüllen sowie bis zu 14 weitere Büros/ Arbeitsgemeinschaften zugelassen, die aus den eingehenden Bewerbungen in einem vorgeschalteten Auswahlverfahren nach Maßgabe der unter 6.1 bis 6.3 genannten Kriterien ermittelt werden.

Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt befugt sind.

Landschaftsarchitekten sind in Zusammenarbeit (Arbeitsgemeinschaft) mit Architekten zugelassen. Die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten wird empfohlen.

Jeder Teilnehmer/ Bewerber hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

Die Bewerber, die neben den bereits ausgewählten Teilnehmern zum Wettbewerb zugelassen werden, werden entsprechend in dem nachfolgend unter 6.1 bis 6.3 beschriebenen Auswahlverfahren ausgewählt.

Bewerber müssen zu den unter 6.1 geregelten Ausschlusskriterien und den unter 6.2 geregelten Eignungskriterien zunächst nur Eigenklärungen unter Verwendung der als Anlage beigefügten Bewerbungsunterlagen abgeben sowie eine Kopie der Eintragungsurkunde (siehe unter 6.2.1 und ggfs. 6.2.3) vorlegen.

Bewerber sind verpflichtet, nach entsprechender Aufforderung Nachweise zu den Eigenerklärungen vorzulegen.

6.1 AUSSCHLUSSKRITERIEN

Eigenerklärung zu **zwingenden Ausschlussgründen i.S.v. §123 GWB:**

- Eigenerklärung, dass keine rechtskräftige Verurteilung einer Person, deren Verhalten nach §123 Abs.3 GWB dem Bewerber zuzurechnen ist, wegen einer Straftat i.S.v. §123 Abs.1 GWB vorliegt, und keine rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße nach §30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten gegen den Bewerber wegen einer Straftat i.S.v. §123 Abs.1 GWB vorliegt; einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße i.S.v. §123 Abs.1 GWB stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich
- Eigenerklärung, dass der Bewerber seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§123 Abs.4 GWB).

Eigenerklärung zu **fakultativen Ausschlussgründen i.S.v. §124 GWB:**

- Eigenerklärung, ob der Bewerber bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende Umwelt-, Sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat
- Eigenerklärung, ob der Bewerber zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Bewerbers ein Insolvenzverfahren oder ein Vergleichsbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich der Bewerber im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.
- Eigenerklärung, ob der Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Bewerbers in Frage gestellt wird; zur Zurechnung des Verhaltens von natürlichen Personen siehe §123 Abs.3 GWB.
- Eigenerklärung, ob der Bewerber Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- Eigenerklärung, ob hinsichtlich des Bewerbers ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Wettbewerbs und des sich

ggf. anschließenden Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für die Ausloberin tätigen Person, die in den Auslobungsunterlagen genannt wird, bei der Durchführung des Wettbewerbs und des sich ggf. anschließenden Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.

- Eigenerklärung, ob der Bewerber eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.
- Eigenerklärung, ob ein Ausschlussgrund i.S.v. §21 Abs.1 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), des §98c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) oder des §19 Abs.1 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vorliegt.

Ob **zwingende** Ausschlussgründe oder **fakultative** Ausschlussgründe vorliegen, kann von der Ausloberin zu jedem Zeitpunkt des Wettbewerbs und zu jedem Zeitpunkt des sich ggf. anschließenden Vergabeverfahrens geprüft werden.

6.2 EIGNUNGSKRITERIEN

6.2.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Für Bewerber wird als Berufsqualifikation der Beruf des Architekten gefordert. Erforderlich ist, dass der Bewerber nach dem für die öffentliche Auftragsvergabe geltenden Landesrecht berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architekt zu tragen oder berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden (§75 Abs. 1 VgV). Hierzu sind die Kammernummer anzugeben und eine Kopie der Eintragungsurkunde oder gleichwertige Bescheinigungen anderer Mitgliedstaaten in Kopie vorzulegen.

Juristische Personen müssen für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen mit der Berufsqualifikation des Berufs des Architekten namentlich benennen (§43 Abs.1 Satz 2 VgV, §75 Abs.3 VgV).

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen führen zum Ausschluss einer Beteiligung.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht über die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung verfügen, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe

entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig in ihrem Fachgebiet tätig sind.

6.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Eigenerklärungen vorgelegt werden:

- Eigenerklärung über eine Haftpflichtversicherung in Höhe von mind. 2 Mio. EUR für Personenschäden und mind. 0,5 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden.
- Eigenerklärung zum Gesamtumsatz sowie zum Umsatz in dem Tätigkeitsbereich der Aufgabe, die Gegenstand des Wettbewerbs ist, in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; der Gesamtjahresumsatz muss mind. 0,2 Mio. € betragen.
- Im Anschluss an den Wettbewerb soll ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit den Preisträgern durchgeführt werden. Vor Auftragserteilung muss eine Haftpflichtversicherung mit mind. 5 Mio. EUR für Personenschäden und mind. 2 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden nachgewiesen werden. Mängel am Bauwerk müssen ausdrücklich mitversichert sein.

6.2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Eigenerklärungen vorgelegt werden:

Dabei ist eine sogenannte „Projektanleihe“ für Projektleiter mit entsprechend schriftlichem Nachweis und Bestätigung durch das verantwortliche Büro möglich.

Referenzen R1:

Eigenerklärung der Architekten zu einem in den letzten sieben Jahren mit einem Architekturpreis ausgezeichneten realisierten Hochbauprojekt (z.B. Hugo-Häring-Preis, Hugo-Häring-Auszeichnung, Beispielhaftes Bauen, Bonatzpreis).

Referenzen R2:

Eigenerklärung der Architekten zu einem, nicht älter als sieben Jahre zurückliegenden Erfolg (Preis) in einem regelgerechten Wettbewerb im Bereich Objektplanung (keine Mehrfachbeauftragung, kein paralleler Direktauftrag, kein Verhandlungsverfahren, keine Anerkennung, kein Ankauf).

Referenzen R3:

Eigenerklärung der Architekten zu einem, nicht älter als sieben Jahre zurückliegenden, realisierten öffentlichen Hochbauprojekt im Bereich Sport/ Freizeit/ Bildung/ Kultur/ Verwaltung.

6.3 AUSWAHL DER WETTBEWERBSTEILNEHMER

Die eingegangenen Bewerbungen werden nach Maßgabe des 4. Teils des GWB und der VgV formal und inhaltlich geprüft.

Bewerber bei denen keine zwingenden Ausschlussgründe vorliegen und die auch nicht wegen eines fakultativen Ausschlussgrundes ausgeschlossen werden und zudem die Eignungskriterien erfüllen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Qualifizieren sich mehr als 14 Bewerber, entscheidet das Los (§ 5 Abs.6 VgV).

Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht eines Notars oder einer von der Ausloberin unabhängigen Dienststelle.

Koordination des Auswahlverfahrens durch

Mathias Hähnig ▪ Martin Gemmeke

Dipl.-Inge. Freie Architekten BDA

7 WETTBEWERBSTEILNEHMER

Die Teilnahme von 20 Büros am Wettbewerb ist vorgesehen.

7.1 VORAB BENANNTE TEILNEHMER

Die folgenden 6 Architekturbüros hat die Ausloberin vorab benannt:

- Broghammer–Jana–Wohlleber Architekten, Zimmern o.R.
- cheret-bozic architekten, Stuttgart
- koczor teuchert lünz architekten, Rottweil
- Riehle + Assoziierte, Reutlingen
- Rottweiler + von Schulz Architekten, Tuttlingen
- Zoll Architekten, Stuttgart

7.2 AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER

Die folgenden 14 Architekturbüros wurden ausgewählt:

- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.

8 ANONYMITÄT

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

9 PREISGERICHT/ SACHVERSTÄNDIGE/ VORPRÜFER

Die Ausloberin hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Preisrichter/-innen (stimmberechtigt) – alphabetische Reihenfolge

Sachpreisrichter (stimmberechtigt)

Carmen Merz
Bürgermeisterin
Gemeinde Zimmern o.R.

Mitglied Gemeinderat
Ingrid Balke

Mitglied Gemeinderat
Georg Scherfer

Mitglied Arbeitskreis
Marcel Kammerer (KJG)

Mitglied Arbeitskreis
Frank Thieringer (SVZ)

Fachpreisrichter (stimmberechtigt)

Wolfgang Borgards
Freier Architekt, Freiburg

Prof. Hans Klumpp
Freier Architekt, Stuttgart

Prof. Hellmut Raff
Freier Architekt, Tübingen

Dr.-Ing. Eckart Rosenberger
Freier Architekt, Fellbach

Annette Sinz-Beerstecher
Freie Landschaftsarchitektin, Rottenburg

Joachim Zürn
Freier Architekt, Stuttgart

Stellvertretende Preisrichter/-innen (ohne Stimme) – alphabetische Reihenfolge

Sachpreisrichter

Otto Haller

Gemeinde Zimmern o.R.

Jens Kieseewetter

Tischtennisverein Zimmern o.R.

Georg Kunz

Gemeinde Zimmern o.R.

Patrick Mager

Verein Judoclub

Guntram Ober

Mitglied Gemeinderat

Martin Weiss

Gemeinde Zimmern o.R.

Fachpreisrichter

Roberto Kaiser

Freier Landschaftsarchitekt, Ulm

Sigmar Lenz

Freier Architekt, Tübingen

Vorprüfung und sachverständige Berater (alphabetische Reihenfolge)

Vorprüfung

Büro Hähnig ▪ Gemmeke

Freie Architekten, Tübingen

Anja Schaber

Gemeinde Zimmern o. R.

Sachverständige Berater

Sarah Kammerer

Verein

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfer und sachverständige Berater zu benennen.

10 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus der Auslobung
Teil A - Allgemeine Wettbewerbsbedingungen
Teil B - Wettbewerbsaufgabe
und den folgenden Anlagen:

Auszug Ortsplan

Luftbild

Fotos vom Plangebiet

Bebauungsplan „Sportzentrum, Teil II“

Übersichtsplan mit Höhenangaben/Höhenlinien (Baumstandorte)

Plangrundlage mit Eintragung des Wettbewerbsgebiets
(Ideen- und Realisierungsteil)

Machbarkeitsstudie

Baugrundgutachten

Formular Verfassererklärung

Raumprogramm

Formblatt Berechnungen

Die Modellgrundplatte M 1:500 wird den Teilnehmern ab KW 40 vom Modellbauer direkt zugesandt. Bei Abgabe des Modells ist die Originalverpackung zu verwenden.

Modellbau Ansprechpartner:

Wird noch benannt.

11 WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Zur Beurteilung werden max. 3 DIN A0 Pläne im Hochformat einschl. erläuternder Skizzen zugelassen. Die Pläne sind zu norden. Eine farbige Darstellung ist zugelassen. Die Präsentationspläne sind gerollt einzureichen.

Von allen verlangten Plänen ist ein zweiter, gefalteter Plansatz (Prüfpläne) für die Vorprüfung abzugeben.

Die Prüfpläne müssen eindeutig nachvollziehbar alle Maße enthalten, die zur Flächen- und Kubaturberechnung erforderlich sind. Jeder Raum bzw. jede Fläche ist zur eindeutigen Zuordnung mit der jeweiligen Nummer (LFD. NR.) des Raumprogramms zu kennzeichnen.

Für die Dokumentation des Wettbewerbes sind die Unterlagen zusätzlich im pdf-Format einzureichen.

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

Lageplan M 1 : 500

(Ideen- und Realisierungsteil)

Darstellung der Dachaufsichten mit Höhenangaben

Darstellung der angrenzenden Freiflächen/ Außenanlagen/ Spielflächen

Darstellung der Erschließung/ Andienung

Darstellung der Eingänge, Zufahrten, Vorfahrten

Parkierungsflächen (Pkw/ Bus/ Fahrrad)

Modell M 1 : 500

(Ideen- und Realisierungsteil)

Einfaches Modell unter Verwendung der ausgegebenen Grundlage auf der Basis des Lageplans

Darstellung der Baukörper, der Erschließung und der Freiflächen

Grundrisse M 1 : 200

(Realisierungsteil)

Für alle Ebenen mit Eintragung der Raumbezeichnungen

Darstellung der direkt angrenzenden Außenanlagen in den jeweiligen Erdgeschossen

Darstellung der Schnittführungen

Eintragung der EFH

Querschnitte M 1: 200 (Realisierungsteil)

Mindestens zwei Schnitte: ein Schnitt Ost-West,
ein Schnitt Nord-Süd

Eintragung der EFH und der Gebäudehöhen

Eintragung des ursprünglichen und des geplanten Geländes

Ansichten M 1: 200 (Realisierungsteil)

Sämtliche Ansichten mit Eintragung des ursprünglichen und des geplanten Geländes.

Visualisierung (Realisierungsteil)

Eine Visualisierung mit Blick auf das Gebäude mit Vorfeld und Eingangssituation (max. DIN A3).

Fassade M 1: 50 (Realisierungsteil)

Fassadenschnitt und Fassadenansicht mit Angaben zu Materialität, Fassadenaufbau und Konstruktionsprinzip

Berechnungen (Realisierungsteil)

Raumprogramm auf der Grundlage der vorgegebenen Berechnungsformblätter

Gebäudekennzahlen

Ermittlung des umbauten Raums BRI (R)

Ermittlung der Bruttogrundfläche BGF (R) und BGF (S)

Ermittlung der Nettoraumfläche NRF nach DIN 277,
aufgeschlüsselt nach $NRF = NUF + TF + VF$

Ermittlung der Hüllfläche A

Erläuterungen

Erläuterungen (max. 2 DIN A4-Seiten) sind auf den Plänen darzustellen und zusätzlich auf A4 abzugeben. In kurzer, prägnanter Form sollen die Planungsidee, der Leitgedanke die gestalterischen Absichten, die konstruktiven, funktionalen, energetischen, wirtschaftlichen und ökologischen Lösungsansätze oder andere wichtige Aspekte nach Wahl der Verfasser erläutert werden. Piktogramme und Skizzen sind im Rahmen der Erläuterungen möglich.

Erläuterungen zu dem Energiekonzept und dem Einsatz erneuerbarer Energien.

Verfassererklärung (2-fach)

Gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“.

Bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit haben die Architekten/-innen in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner anzugeben. Juristische Personen, Partnerschaften haben außerdem den bevollmächtigten Vertreter anzugeben.

Für die öffentliche Ausstellung wird eine Karte DIN A5 mit dem Namen aller Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt. Diese Karte ist dem verschlossenen Umschlag der Verfassererklärung beizulegen.

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Zur Vollständigkeitsprüfung und im Interesse der Teilnehmer

12 BINDENDE VORGABEN

Teil B der Auslobung enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW.

13 KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Alle eingereichten Unterlagen sind mit einer 6-stelligen, gut lesbaren Zahl (1 cm hoch, 6cm breit) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Diese Kennzahl muss auch auf der Verpackung erscheinen.

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit (auch die digitalen Daten) und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasser tragen.

14 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

- Städtebauliches und architektonisches Konzept
- Freiraumkonzept
- Innenräumliche Qualität/ Belichtung
- Raumprogramm und funktionale Zusammenhänge
- Baukonstruktion, Gebäudetechnik und Energiekonzept

- Ökologie, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit

Die dargestellte Reihenfolge ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

15 TERMINE

Machbarkeitsstudien/ Standortanalyse	2017
Vorbereitung und Abstimmungen im „Arbeitskreis Sporthalle“	KW 08-23/ 2018
Abstimmung Fördergeber/ RP	KW 17-25/ 2018
Entwurf der Auslobung Teil A und B	KW 17-23/ 2018
Freigabe Auslobung Bauherr (Ausloberin)/ Fördergeber	KW 25/ 2018
Preisrichtervorbesprechung	13.07.2018
Veröffentlichung des Bewerbungsverfahrens/ Tag der Bekanntmachung (EU – Amtsblatt)	KW 32/ 2018 10.08.2018
Bewerbung zum Auswahlverfahren bis einschließlich	21.09.2018
Auswahlgremium (Bewertung der eingereichten Unterlagen)	KW 39/ 2018
Versand der Wettbewerbsunterlagen ab	KW 40/ 2018
Schriftliche Rückfragen bis	26.10.2018
Rückfragenbeantwortung bis	KW 44/ 2018
Abgabetermin Pläne (Submissionstermin)	14.12.2018
Abgabetermin Modell (Submissionstermin)	21.12.2018
Vorprüfungszeitraum	KW 02-05/ 2018
Preisgerichtssitzung	KW 05/06/ 2019
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	KW 05/06/ 2019
VgV Verhandlungsgespräche mit Preisträgern	KW 08/09/ 2019

16 RÜCKFRAGEN

Bis **26.10.2018** (Eingang beim Wettbewerbsbetreuer) können Rückfragen schriftlich zur Auslobung gestellt werden.

Die Rückfragen werden bis **KW 44/2018** unter Einbeziehung von Mitgliedern des Preisgerichtes schriftlich beantwortet. Die Fragen und Antworten werden Bestandteil der Auslobung. Das Planungsgebiet, Gelände ist für Besichtigungen frei zugänglich.

17 ABGABETERMINE, MODALITÄTEN DER ABGABE

Die Wettbewerbsarbeit kann persönlich bei unten angegebener Adresse abgegeben werden.

Die Wettbewerbsarbeit kann bei Bahn, Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben werden. Zur Wahrung der Anonymität ist in diesem Fall die Anschrift der Ausloberin als Absender zu verwenden.

Abgabetermin Pläne: **14.12.2018 - 17:00 Uhr**

An diesem Tag muss die Wettbewerbsarbeit, Pläne gerollt, ohne Modell eingegangen sein (**Submissionstermin**). Die Wettbewerbsarbeiten können an diesem Tag entweder bei nachfolgend genannter Adresse von 9:00 - 17:00 Uhr persönlich abgegeben werden oder so versandt werden, dass sie bis zu diesem Termin um 17:00 Uhr eingegangen sind.

Abgabeort Pläne:

Architekturbüro
Mathias Hähnig ▪ Martin Gemmeke
Katharinentraße 29, 72072 Tübingen

Abgabetermin Modell: **21.12.2018 - 13:00 Uhr**

An diesem Tag muss das Modell eingegangen sein (**Submissionstermin**). Die Modelle können an diesem Tag entweder bei der nachfolgend genannter Adresse von 9:00 - 13:00 abgegeben werden oder so versandt werden, dass sie bis zu diesem Termin um 13:00 Uhr eingegangen sind.

Abgabeort Modell:

Gemeinde Zimmern ob Rottweil
Rathausstraße 2, 78658 Zimmern o.R.

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt in jedem Fall der rechtzeitige Eingang (Submissionstermin). Das Datum des Poststempels findet keine Berücksichtigung. Arbeiten die nach den o.g. Terminen angeliefert werden, können nicht mehr gewertet werden (Analog VOB/A).

18 PREISGELDER UND ANERKENNUNGEN

Die Ausloberin stellt als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag von 40.500,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.) zur Verfügung.

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt auf der Basis des § 33/34 HOAI 2013

Es werden folgende Preise und Anerkennungen ausgelobt:

- | | |
|---------------|---------------|
| 1. Preis: | 13.500,00 EUR |
| 2. Preis: | 10.000,00 EUR |
| 3. Preis: | 6.500,00 EUR |
| 4. Preis: | 4.500,00 EUR |
| Anerkennungen | 6.000,00 EUR |

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

19 ABSCHLUSS DES WETTBEWERBES

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs – unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung – unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt. Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort und Zeitraum für die geplante Ausstellung werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

20 NACHPRÜFUNG

Um eine Korrektur des Wettbewerbs oder der sich ggf. anschließenden Verhandlungsverfahrens zu erreichen, kann ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Baden-Württemberg gestellt werden, solange die Vergabestelle noch keinen wirksamen Zuschlag erteilt hat. Ein wirksamer Zuschlag kann erst erteilt werden, nachdem die Vergabestelle die unterlegenen Bieter über die beabsichtigten Zuschlagserteilung informiert hat und 15 Kalendertage bzw. bei der

Versendung der Information per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind (§§134,135 GWB).

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, wenn der Antragsteller die geltend gemachten Verstöße gegen Vergabevorschriften bereits im Wettbewerbsverfahren bzw. Im Verhandlungsverfahren vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber der Vergabestelle nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat bzw. wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Wettbewerbs- bzw. Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsanfrage gerügt hat. Ferner ist der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung bei der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen ist (§160 Abs.3 GWB).

Vergabekammer Baden-Württemberg
Beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Telefon 0721-926-4049
Telefax 0721-926-3985

21 NUTZUNG

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die übrigen Arbeiten können von den Teilnehmern/-innen nach Ende der öffentlichen Ausstellung abgeholt werden. Bis zum 31.03.2018 nicht abgeholte Pläne und Modelle werden entsorgt.

22 WEITERE BEARBEITUNG

Die Ausloberin wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes und nach Zustimmung ihrer Gremien, einem der Preisträger unter den in §8 (2) RPW genannten Voraussetzungen die Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem „Neubau Sporthalle“ in Zimmern ob Rottweil stufenweise mindestens mit den Lph 1-5 des §34 HOAI 2013, vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit des Projekts (Bebauungsplanverfahren) vergeben. Optional werden die Lph 6-8 des §34 HOAI 2013 übertragen.

Die Ausloberin wird, im Anschluss an den Wettbewerb ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb im Sinne von §14 Abs. 4 Nr.8 VgV zur Vergabe der Planungsleistungen durchführen.

Die Ausloberin wird gem. § 14 Abs. 4 Nr. 8 und §17 Abs. 5 VgV (ehem. § 3 (4) b VOF) mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Auftragskriterien =Zuschlagskriterien gem. § 58 VgV und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

Auftrags-Kriterium (projekt-bezogen):	Gewichtung in Punkten	Bewertung (1-5 Punkte)
Wettbewerbsergebnis	50	50 - 250
Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses	10	10 - 50
Nachhaltigkeit/ Wirtschaftlichkeit / Kosten- und Terminplanung	20	20 - 100
Projektleiter, Projektteam, Gesamteindruck der Präsentation	10	10 - 50
Honorar	10	10 - 50

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen. Im Falle der Beauftragung werden, durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind in der RPW geregelt.

Zimmern ob Rottweil, den

Carmen Merz
Bürgermeisterin

B WETTBEWERBSAUFGABE

1 ANLASS UND ZIEL DES WETTBEWERBES

1.1 ORTSGESCHICHTE

In der Schutzbulle des Papstes Gregor X. vom 13. April 1275 über den Besitz des Spitals zu Rottweil, wurden auch seine „Höfe in Zimmern“ erwähnt. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Ort viel älter ist, da kleinere Nachbargemeinden schon im 8. und 9. Jahrhundert genannt wurden. Zudem hat die Römerstraße (heute Heerstraße) dicht am Ort vorbeigeführt. Gesichert ist indes, dass der Ort 1290 dem Spital zu Rottweil gehörte, denn die sogenannten Drittelhöfe des Spitals konnten erst 1833 von der Spitalverwaltung um den Preis von 43.750 Gulden erworben werden.

Am 8. September 1802 wurden zwei Abgesandte der württembergischen Regierung bei der Verwaltung der Reichsstadt Rottweil vorstellig. Sie unterstrichen den Ernst ihrer Mission mit einem Militäraufgebot von 1.000 Mann und nahmen die Stadt, die dazugehörigen Ortschaften, aber auch die Klöster in den Besitz des damaligen Herzogtums Württemberg. So wurde auch die Gemeinde Zimmern, bis dahin als Püschgerichtshof abhängig, arm und ohne eigene Handwerker, württembergisch und damit selbständig. Trotz der anfänglich großen Armut und verschiedener Kriege, konnten im Laufe der weiteren Jahrzehnte ein Schulhaus, ein Pfarrhaus das jetzige Rathaus, eine Gottesackerkapelle, sowie ein Waaghaus erstellt bzw. erworben werden.

Die für uns heute so selbstverständlich gewordene Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie war erst 1910 durch die Inbetriebnahme der Wasserleitung und 1915 durch den Beitritt zum Gemeindeverband Tuttlingen (EnBW) gesichert. Die weitere Entwicklung bis in die heutige Zeit war vor allem geprägt durch das Bestreben, eine Verbesserung der Infrastruktur zu erreichen. So hat sich die einst landwirtschaftlich strukturierte Gemeinde mit hohen Investitionen zu einer Wohn- und Industriegemeinde entwickelt. Mit der Eingemeindung der ehemals selbständigen Gemeinden Horgen, Flözlingen und Stetten o.R. im Jahre 1973 ging diese Entwicklung weiter, so dass man heute von der Gesamtgemeinde als einer lebenswerten Wohnge-
meinde sprechen kann.

1.2 AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat mit seinen Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten ca. 6.050 Einwohner. Die Gemarkungsfläche beträgt ca. 3.400 ha.

Höhenlage des Planungsgebietes ca. 700 m ü. NN.

Zimmern ob Rottweil liegt äusserst verkehrsgünstig mit Anschluss an die Autobahn Stuttgart-westl. Bodensee (A 81). Die nahe gelegene große Kreisstadt Rottweil ist mit dem öffentlichen Nahverkehr bequem zu erreichen und die Verkehrsanbindungen an das Oberzentrum Villingen-Schwenningen ist ebenfalls gegeben.

Die ortsansässigen Sportvereine mit einer insgesamt großen Mitgliederzahl sind wesentlicher Bestandteil des Gemeinwesens der Gesamtgemeinde Zimmern.

Die Schwerpunktbereiche Fußball, Handball, Turnen, Gewichtheben, Tischtennis, Judo, Tennis, Tanz-, Fitness- und Yogakurse, Seniorengymnastik sowie Kinderturnen bedürfen entsprechender Trainings- und oft auch Turniermöglichkeiten.

Zur Erörterung des Themas und zur aktiven Bürgerbeteiligung wurde daher im vergangenen Jahr neben einer Machbarkeitsstudie auch eine Umfrage an alle Vereine gestartet, nach deren Auswertung eine Arbeitsgruppe „Neubau Sporthalle“ gegründet wurde.

1.3 ZIELVORSTELLUNG

In Ergänzung der vorhandenen Einrichtungen, der bestehenden Turn- und Festhalle in der Ortsmitte von Zimmern und der neu eingeweihten Turn- und Festhalle in Flözlingen soll im Umfeld der bestehenden zwei Sportfelder, des bestehenden Vereinsheims des SVZ und des Jugendcenters im Gewand Lachengrund eine neue 3-Feld-Sporthalle errichtet werden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden unterschiedliche städtebauliche wie baukörperliche Varianten einer neuen Sporthalle in Hinblick auf Lage, Erschließung, Parkierung, Topographie etc. überprüft.

Zwei Standorte haben sich in den Abstimmungsgesprächen herauskristallisiert und wurden vertieft überarbeitet. In der gebildeten Arbeitsgruppe „Neue Sporthalle“ hat sich daraufhin ein Standort als bestmöglicher Standort herausgestellt. Die zur Verfügung stehende Fläche für den Realisierungsteil beträgt ca. 8.800m².

Der gewählte Standort bietet gute Rahmenbedingungen in städtebaulicher Hinsicht, in Hinblick auf die Erschließung, den ruhenden Verkehr und die Weiterentwicklung und Einbindung der bestehenden Sportflächen und des bestehenden Sportheims und Jugendcenters.

2 STÄDTEBAULICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Flächennutzungsplan und der bestehende Bebauungsplan „Sportzentrum Teil II“ (1993) stellen die Grundlage für die zukünftige Entwicklung dar. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird in der Anpassung des bestehenden Bebauungsplans bzw. in einer Bebauungsplanänderung berücksichtigt. Erschlossen von der Flözlinger Straße im Norden soll, wie im Bebauungsplan dargestellt die Zufahrtssituation auf das Plangebiet realisiert werden. (Siehe Skizze).

3 IDEENTEIL

Der Ideenteil beinhaltet die südlich und westlich angrenzenden Grundstücksbereiche mit einer Gesamtfläche von ca. 1,84 ha (ohne Realisierungsteil). Ziel der Planungsüberlegungen im Ideenteil ist eine langfristige Weiterentwicklung der vorhandenen Sportflächen. Der Ideenteil beinhaltet auch die heute vorhandenen Parkierungs- und Spielplatzbereiche östlich der zukünftigen neuen Erschließungsstraße sowie das Vorfeld des heutigen Sportheims und Jugendcenters. Grundsätzlich erwartet die Ausloberin Vorschläge zur Gestaltung der Außenanlagen, des Spielplatzes, der Lage der Außenspielfelder und der Wegeführungen, Zufahrtssituationen und Parkierung.

Die Einbindung der heute vorhandenen Spielfelder, Rasenspielfeld und Hartplatz sind wichtiger Bestandteil im Gesamtkontext.

Der vorhandene Baumbestand mit schützenswerten Einzelgehölzen (siehe Plan) ist möglichst zu berücksichtigen.

4 REALISIERUNGSTEIL

Die neue 3-Feld-Sporthalle ist als teilbare, parallel nutzbare Sporthalle mit einem Zuschauerbereich für 199 Personen mit festen Sitzplätzen zu planen. Ein Eingangsbereich mit Foyer, Garderobe und Teeküche ist baukörperlich, städtebaulich an richtiger Stelle, adressbildend auszubilden. Ergänzend zu den Flächen der 3-Feldhalle ist ein Gymnastikraum mit Außensportbereich vorgesehen, um dem Aspekt des Breitensports in Hinblick auf vielfältige Aktionsmöglichkeiten und Nutzungsvarianten zu genügen.

Für die neue Sporthalle sind insgesamt auf dem Grundstück 75 Pkw-Stellplätze, davon 2 behindertengerechte Stellplätze in unmittelbarer Nähe zum Eingangsbereich vorzusehen. Für größere Sportveranstaltungen, Turniere, sind zusätzlich 75, nicht versiegelte optionale Stellplätze nachzuweisen. Die Stellplätze im nördlichen Bereich (siehe Anlage) sind in der Gesamtbilanz planerisch und rechnerisch zu berücksichtigen. Der heute vorhandene Spielplatz mit einer Größe von ca. 400 qm ist in den zukünftigen Außenanlagen wieder nachzuweisen, der Nachweis kann auch an anderer Stelle erfolgen.

Zwei Busparkplätze mit Wendemöglichkeit (Reise/Linienbus mit $l=12,00\text{m}$ und einem Wendekreisradius außen von $10,50\text{m}$) sind in das Gesamtparkierungskonzept einzubeziehen. Die erforderlichen und wünschenswerten ca. 30 Fahrradstellplätze sind teilüberdacht (50%) ebenfalls dem Eingangsbereich zuzuordnen. Ladestationen sind sowohl für Elektrofahrzeuge als auch für E-Bike in diesem Umfeld einzuplanen.

Im Bereich der nachzuweisenden Stellplätze ist, auf Wunsch der Ausloberin eine Fläche von $15 \times 25 \text{ m}$ für den Standort eines Festzeltes zu berücksichtigen.

Die Gestaltung der Sporthalle ist unter Beachtung einer optimalen Nutzbarkeit, einer guten Belichtungssituation und einem guten Schallschutz der Trennwände für die jeweiligen Hallenteile zu planen. Auf eine günstige und wirtschaftliche Umsetzung in Hinblick auf Herstellungs- und Folgekosten ist zu achten. Eine Auseinandersetzung mit ökologischen Bauweisen, Baukonstruktionen wird von Seiten der Ausloberin begrüßt.

Bei der Belichtung der Halle sind die Verschattungsmöglichkeiten und die Vermeidung von Blendwirkung in der Planung zu berücksichtigen. Aus sportlicher Sicht werden bodentiefe Fensterbereiche auf Höhe der Spielfelder kritisch gesehen und sind auf Teilflächen zu reduzieren.

Die Ausloberin erwartet innovativen Aussagen zu einem zukunftsfähigen, regenerativen Energiekonzept, in dem die Dach- und Fassadenflächen der neuen Halle integriert werden können.

Der Umgang mit der vorhandenen Topographie stellt für die Neuplanung eine besondere Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang sind auch die angrenzenden Sport- und Freiflächen planerisch mit einzubinden.

Eine behindertengerechte Planung bezieht sich selbstverständlich auf den Neubau der Sporthalle als auch auf dessen Zugänglichkeit.

Die Barrierefreiheit ist nach LBO bei dem Neubau der Sporthalle und bei der Zugänglichkeit für jede Nutzungseinheit nachzuweisen.

5 WETTBEWERBSGEBIET

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die Bereiche für den Realisierungs- und Ideenteil untersucht und festgelegt. Im Lageplan ist das Wettbewerbsgrundstück für diese beiden Bereiche umrandet dargestellt. Die Erschließung von Norden über die Flözlinger Straße ist verbindlich. Die vorhandenen Geländehöhen innerhalb des Planbereiches liegen zwischen 701m ü.NN und 712 m ü.NN Die Topographie der Lachengrund bildet eine nach Osten ausgerichtet abfallende Landschaftsmulde.

6 BAUGRUNDSTÜCK

Der zu überplanende Bereich ist in dem Grundlagenplan (siehe Anlage) dargestellt. Die vorhandenen Flurstücke sind in ihrer ehemaligen Parzellierung ohne Auswirkung.

7 VER- UND ENTSORGUNG

Der Anschluss des Planungsgebiets an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen ist gesichert. Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Löschwasser, Gas, Strom und Telekommunikationsmedien sind vorhanden bzw. werden entsprechend der Wettbewerbsplanung erweitert und ergänzt.

8 BAUGRUND UND GRUNDWASSERSTAND

Die Gemeinde Zimmern o.R. hat das Ingenieurbüro GEOTEAM Rottweil mit der geotechnischen Untersuchung des Grundstücks beauftragt. Das Untersuchungsergebnis liegt der Auslobung als Anlage bei.

9 LEITUNGSRECHTE

Auf dem Grundstück, innerhalb des Wettbewerbsgebietes sind keine Leitungsrechte oder sonstige Dienstbarkeiten zu Gunsten Dritter eingetragen.

10 KOSTEN/ WIRTSCHAFTLICHKEIT

Für die Realisierung der neuen 3-Feld-Sporthalle (Realisierungsteil) ist ein Kostenrahmen von brutto ca. 4,9 Mio. EUR für das Gebäude (KGr 300-400) unter Berücksichtigung des Raumprogramms einzuhalten. Die Kostenansätze basieren auf dem aktuellen Kostenindex 1.Quartal 2018. Die Gesamtkosten (KGr 200-700) betragen brutto ca. 6,8 Mio. EUR.

Die Ausloberin legt Wert darauf, dass auch die Betriebskosten möglichst gering gehalten werden. Ein zukunftsweisendes und innovatives Energiekonzept soll diesen Wirtschaftlichkeitsgedanken unterstützen. Ziel der Planung ist die Optimierung von Gebäudekonstruktion und Gebäudetechnik mit entsprechenden Vorschlägen zur Energieeinsparung und der Nutzung erneuerbarer Energien.

11 RAUMPROGRAMM/FUNKTIONALE ANFORDERUNGEN

Das Raumprogramm ist als Anlage der Auslobung beigefügt. Funktionale Nutzungsanforderungen sind darin aufgenommen.